

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 3. August 1927

Nummer 62

Zum Jahresbericht unseres Verbandes

Aus dem außerordentlich reichen und interessanten Jahrbuch sehen wir u. a., daß unser Verbandsvermögen im vergangenen Geschäftsjahr (1926) trotz der großen Arbeitslosigkeit und Zunahme an Krankheitsfällen und dadurch bedingtem Ausfall an Mitgliederbeiträgen sowie auch trotz der starken Zunahme unserer Invaliden eine Vermehrung um 646 820 M. erfahren hat und heute über 4 1/2 Millionen Mark beträgt. Wenn man weiß, daß unser Verbandsvermögen im Jahre 1916 fast 12 Millionen Mark (ohne die in den Gauen verbliebenen Vorkasse) betrug und während der Inflation bis auf die Sachwerte verloren ging, so kann der gegenwärtige Vermögensstand, der seit der Marktstabilisierung (Herbst 1923), also vor dreieinhalb Jahren, einsetzte, und wogu auch der Verbandsausbau kam, als ein äußerst günstiger Verbuch zu werden, und es dürfte wenige Gewerkschaftsverbände geben, welche in so kurzer Zeit gleich günstige finanzielle Ergebnisse aufzuweisen haben. Aber dieses günstige finanzielle Ergebnis, so erfreulich es für uns alle sein mag, es wurde erzielt auf Kosten unserer Unterstützung beziehenden Kollegen. Denn keine unserer Unterstützungen hat mit der Lohnsteigerung auch nur ankühnend Schritt gehalten, was ziffermäßig nachzuweisen sein wird.

Unserm Invalidenwesen sind im dem Jahresbericht mehrere Seiten (Tabellen und Tafeln) gewidmet, und dessen Teil des Jahresberichts gilt der vorliegende Artikel.

Die Gesamtkosten der Invalidenunterstützung für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen rund 725 000 M., sind also im Vergleich zum Vorjahre, wo sie 583 000 M. betrugen, um rund 142 000 M. gestiegen. Die Invalidenquote von 20 Pf. (die seit 1893, also 34 Jahre, in der gleichen Höhe besteht) ist also auch in diesem Jahre, trotz der starken Invalidenzunahme ausreichend gewesen zur Deckung der Gesamtausgaben. Jeder Leser kann dies leicht selbst ausrechnen, da die durchschnittliche beitragsfähige Mitgliederzahl im Berichtsjahre 71 491 betrug. Ein Überschreiten der jetzigen Invalidenquote nach so langen unveränderten Bestand könnte sicher nicht als anormal bezeichnet werden.

Von den von der Berliner Verbandsgeneralsversammlung beschlossenen Zuwendungen für die erhöhten Unterstützungen (per Beitrag 13 Pf.) hat unsre Invalidenkassen im Berichtsjahre noch keinen Pfennig benötigt.

Die Zunahme an Invaliden betrug im verfloffenen Jahre 365. Es ist und bleibt aber eine unbestreitbare Tatsache, daß die Zunahme der Invaliden stets eine Abnahme der Arbeitslosen zur Folge hat und somit eine Erhöhung der Ausgaben für die zunehmende Zahl an Invaliden stets eine Abnahme, eine Verminderung der Ausgaben für die abnehmende Zahl der Arbeitslosen bedeutet. Es ist selbstverständlich unmöglich, ziffermäßig nachzuweisen, wieviele arbeitslose Kollegen in die Stellen der invaliden gewordenen eintreten, wenn aber angenommen wird, daß auf zwei invaliden Kollegen ein arbeitsloser Kollege Stellung findet, so wird mit wohl kein Kollege dem Vorwurf der Übertreibung mangel können. Unter Berücksichtigung dieser berechtigten Annahme beträgt also die sich finanziell auswirkende Zunahme an Invaliden im Jahre 1926 nicht 365, sondern (geteilt durch 2) nur 178, und damit tritt eine starke Verminderung der Ausgaben für unsre Invaliden ein.

Unsre im Jahre 1893 auf 20 Pf. festgesetzte Invalidenquote hat in den 20 Jahren, also bis 1914 (die Kriegs- und Inflationsjahre können wegen ihrer Abnormalität nicht in Vergleich gezogen werden), jedes Jahr reichliche Überschüsse ergeben, die vollständig in die Verbandskasse fließen und dort einen wesentlichen Teil des in der Inflation verlorenen, 12 Millionen Mark betragenden Vermögens ausmachten. Dieser Überschuß aus der Invalidenquote während 20 Jahren dürfte sicher auf mehrere Millionen Mark geschätzt werden, da er ja im Jahre 1925 bei 1450 Invaliden noch 175 000 M. betrug. Berücksichtigungstechnisch steht unsre Invalidenunterstützung auf gesunder Grundlage, sonst hätte ja die im Jahre 1893 festgesetzte Quote von 20 Pf. nicht 34 Jahre ausgereicht, noch dazu,

als durch die Inflation die im Verbandsvermögen enthaltenen reichen Reserven vollständig verloren gingen.

Man denke doch, im Herbst 1923 kam die Marktstabilisierung; unser Barvermögen im Verbandsvermögen und die in diesem enthaltenen Beitragsanteile (Überschüsse) für unsre Invaliden waren vollständig verloren, wir hatten aber für mehr als tausend Invaliden laufende Unterstützungen zu zahlen, das ist selbstverständlich bei dem vollständigen Fehlen von Rücklagen bzw. Reserven auf die Dauer unmöglich.

Um Legendenbildungen zu verhindern, muß also festgestellt werden, daß nicht der hohe Invalidenstand schuld ist an unseren unbefriedigenden Verhältnissen, sondern die Ursache liegt zu 90 Proz. in den ungeheuren Inflationsverlusten; andre Einwendungen haben nur sekundäre Bedeutung.

Um aus dieser, durch die Inflation entstandenen verzwickten Lage herauszukommen, gab bzw. gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Erhöhung des Verbandsbeitrages oder starke und unerträgliche Reduzierung der Verbandsunterstützungen im Vergleich zur Vorkriegszeit.

Befassen wir uns kurz mit dem Verbandsbeitrag. Im Jahre 1913 betrug derselbe bei einem Spitzenlohn von 33 M. 1,20 M. zur Zentralkasse oder 3,7 Proz. Reigt man das gleiche Prozentverhältnis bei dem heutigen Spitzenlohn der 51,50 M. bzw. 52,50 M. betragt, zugrunde, so müßte der Verbandsbeitrag heute 1,90 M. zur Zentralkasse betragen; ist also um 20 Pf. geringer als in der Vorkriegszeit.

Es ist unverständlich, daß unsre Verbandsgeneralsversammlung angeichts der Millionenverluste durch die Inflation die von zahlreichen größeren und kleineren Mitgliedschaften gestellten Anträge auf eine weitere Beitragserhöhung ablehnte, mit der Motivierung, daß eine weitere Erhöhung untragbar sei. Wenn man glaubt, uns Arbeitenden mit einem Wochenlohn von 40 bis 50 M. eine Beitragserhöhung von wöchentlich 20 Pf. nicht zuzumuten zu dürfen, darf man unmöglich von unsern Invaliden, mit ihren gänzlich unzureichenden Mitteln, Kürzung ihrer Unterstützungsfälle bis 50 Proz., je nach der Zahl ihrer Beiträge, verlangen. Am 1. Juli wurde für die Reichsinvalidenversicherung eine Erhöhung des Beitrags um 20 Pf. wöchentlich eingeführt; ich habe keine Entlastung in Kollegenkreisen wahrgenommen.

Zum Vergleich, in welchem weitgehendem Maße Kürzungen vorgenommen wurden, wollen wir die Invaliden-Unterstützungsfälle des Jahres 1913 den heute geltenden gegenüberstellen.

Im Jahre 1913 betrug der Spitzenlohn 33 M., heute beträgt derselbe 51,50 M. bzw. 52,50 M., Steigerung somit rund 60 Proz.

Die Invalidenunterstützung betrug:

im Jahre 1913: 1. Stufe: nach 475 Beiträgen täglich 1 M. im Jahre 1927: 1. Stufe nach 450 Beiträgen täglich 1,20 M.

Unter Berücksichtigung der Lohnsteigerung von 60 Proz. müßte dieselbe heute 1,60 M. betragen, somit Kürzung pro Tag 40 Pf.

im Jahre 1913: 2. Stufe: nach 1225 Beiträgen täglich 1,25 M. im Jahre 1927: 2. Stufe: nach 1200 Beiträgen täglich 1,40 M.

Unter Berücksichtigung der Lohnsteigerung von 60 Proz. müßte dieselbe heute 2 M. betragen, somit Kürzung pro Tag 75 Pf.

im Jahre 1913: 3. Stufe: nach 1475 Beiträgen täglich 1,50 M. im Jahre 1927: 3. Stufe: nach 1600 Beiträgen täglich 1,60 M.

Unter Berücksichtigung der Lohnsteigerung von 60 Proz. müßte dieselbe heute 2,40 M. betragen, somit Kürzung pro Tag 80 Pf.

Selbst diejenigen Kollegen, die das Glück haben, 2000 Beiträge zusammenzubringen und dafür täglich 2 M. Unterstützung erhalten, sind im Verhältnis zur Vorkriegszeit um täglich 40 Pf. geschädigt. Wie kann man angesichts der geschädigten bedenklichen Tatsachen eine geforderte Beitragserhöhung befürworten? Dabei ist nicht zu übersehen, und jeder Unterstützungsempfänger verspürt es nur zu deutlich, daß die heutige Mark nur eine Kaufkraft von 50 Pf. der Vorkriegszeit besitzt.

So ungünstig wie die Verhältnisse bei der Invalidenunterstützung liegen, sind sie auch in den übrigen Unterstützungsbezirken gelagert.

Es besteht somit die sehr bedauerliche und nicht abstreitbare Tatsache, daß wir unsern Unterstützungsempfängern, besonders den Invaliden, in einer Zeit der Teuerung und empfindlichen Mietpreissteigerung, wo wir Arbeitenden mit Recht über unzureichende Löhne klagen, ihre Unterstützung (die für unsre Invaliden dieselbe Bedeutung hat wie für uns der Arbeitslohn) um täglich 40, 75 und 80 Pf. im Vergleich zur Vorkriegszeit und der inzwischen erfolgten Lohnsteigerung gekürzt haben, und dabei wird der Verbandsbeitrag trotz der Millionenverluster in der Inflation gegen den Willen zahlreicher Mitgliedschaften niedriger wie früher gehalten.

Und angesichts solch einschneidender „Kürzungen“ fanden sich auf der Gewerkschaftskonferenz (Dezember 1926) Stimmen, welche behaupteten, man sei in der Bemessung der Unterstützungen zu weit gegangen.

Diejenigen Delegierten (und es war eine stattliche Mehrheit) auf der vorjährigen Verbandsgeneralsversammlung, die eine Beitragserhöhung ablehnten, haben selbstverständlich im guten Glauben und aus Überzeugung gehandelt und waren sich wohl gar nicht bewußt, daß sie durch Ablehnung der beantragten Beitragserhöhung mit schuldige sind, unsern Unterstützungsempfängern exorbitante Kürzungen aufzuzwingen zu haben.

Dazu kommt, daß die Teuerung und die beschlossene Mietpreissteigerung von vorläufig 20 Proz. unsre Unterstützung beziehenden Kollegen bei ihrem spärlichen Einkommen relativ viel schwerer belastet als uns Arbeitende.

Während wir bei den im Februar/März stattgefundenen schwierigen Lohnverhandlungen durch die Bemühungen unsrer Vertreter einen teilweisen Ausgleich für Mietsteigerung und Teuerung (wöchentlich 3,50 M. bzw. 4,50 M. in der Spitze) erhielten, haben unsre Invaliden und sonstigen Unterstützungsempfänger, deren Bezüge auf Jahre hinaus festgelegt sind, keinen Ausgleich zu erwarten.

Angesichts dieses großen Unrechts dürfte doch wohl zu erwägen sein, ob nicht bei eintretenden Lohnsteigerungen automatisch eine Steigerung der Unterstützungsfälle bzw. des Verbandsbeitrages zu erfolgen hätte.

Ferner ist aus dem Jahresbericht zu sehen, daß von unsern Invaliden 51 Proz. auf die beiden untersten Stufen (täglich 1,20 M. und 1,40 M.) treffen, 22 Proz. auf die dritte Stufe (täglich 1,60 M.) und nur 27 Proz. unsrer Invaliden war es möglich, die Höchstunterstützung mit täglich 2 M. nach 2000 geleisteten Beiträgen zu erreichen. Im Vorjahre (1926), als die alten Unterstützungsfälle noch in Kraft waren, war es 44 Proz. der Invaliden möglich, die Höchststufe zu erreichen. Die Verlängerung der Wartzeit von 1500 auf 2000 Beiträge (oder um rund zehn Jahre) wirkt außerordentlich ungünstig. Und dieser geringe Prozentsatz der Höchstunterstützung beziehenden Invaliden wird sich noch weiter verringern, wenn sich unser Invalidenstand mehr als bisher aus früheren Kriegsteilnehmern rekrutiert, denn diese haben durch den Krieg und die Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit so viele Beiträge verloren, daß für sie die Erreichung der Höchstunterstützung unmöglich sein wird und deshalb wertlos auf dem Papier steht.

Weiter findet sich in dem Jahresbericht die Bemerkung, „daß man in Anträgen zum Verbandsrat sich mit Hoffnungen und Wünschen getragen hat, die von einer Gewerkschaft niemals erfüllt werden können.“ Hierzu ist kurz zu bemerken, daß diese Anträge lediglich eine geringe Erhöhung der Vorkriegsfälle enthielten, unter Berücksichtigung der Geldentwertung. Denn wenn im Jahre 1913 die Höchstunterstützung 1,60 M. täglich betrug, so müßte sie heute, der verringerten Kaufkraft des Geldes entsprechend, täglich 3 M. betragen. Der „phantastische“ Münchener Antrag verlangte in der Spitze 3,50 M.

Da die nächste Verbandsgeneralsversammlung erst im Jahre 1929 in Frankfurt a. M. stattfindet, muß für unsre Invaliden noch zwei Jahre lang ein „Schonabbau“ bis zu 50 Proz. tragbar sein. Es besteht leider nur geringe Aussicht, daß dieses Unrecht durch die notwendige Beitragserhöhung schon vorher gesühnt werden wird.
München. Georg Gruher.

Freigewerkschaftliche Aufgaben

Der „Korr.“ veröffentlichte kürzlich einen Aufsatz über „Beachtenswerte gewerkschaftliche Verbandstage“. Den darin aufgeworfenen Fragen mögen auch die nachstehenden Zeilen gewidmet sein.

Es ist durchaus richtig, daß sich das Aufgabengebiet der freien Gewerkschaften in der Nachkriegszeit wesentlich erweitert und zum Teil verändert hat. Notwendig ist auch die Beachtung der Gewerkschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften wird immer von ihrer Stärke abhängig sein, wobei die Mitgliederzahl nicht in allen Fällen ausschlaggebend sein braucht. Je mehr die Mitglieder einer Gewerkschaft nicht nur den äußeren Zusammenhang mit ihrer Organisation zu wahren suchen, sondern sich vielmehr innerlich als wirkliche Mitglieder dieser Gemeinschaft fühlen, um so mehr wird die Gewerkschaft an Stärke gewinnen.

Die heute in den Gewerkschaften übliche grundsätzliche „Opposition“ ist nicht dazu angetan, dieses Gefühl der inneren Verbundenheit zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Wie oft wird von den Vertretern der „Opposition“ allenthalben das Maß berechtigter Kritik bewußt überschritten, weil man ja damit ein bestimmtes parteipolitisch es Ziel verfolgt. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß die Mitglieder derjenigen Gewerkschaften, in denen die gewerkschaftliche Schulung nicht so weit fortgeschritten ist, am leichtesten für die Pläne der „Opposition“ zu gewinnen sind. Um so schwerer ist es dann aber auch, diese Mitglieder bei der eintretenden Enttäuschung über die von der „Opposition“ gemachten unersüßbaren Versprechungen der Gewerkschaften zu erfassen und sie nicht in das Lager der Indifferenten zu treiben.

Gewerkschaftliche Arbeit wird stets unverzichtbar sein mit radikalen politischen Zielen. Diese Tatsache wird zuweisen auch von Gewerkschaftlern eingestanden, die Opposition nicht nur um der Opposition willen treiben, sondern deshalb, weil sie ihr kritisches Temperament dazu veranlaßt. Wie wenig es möglich ist, kommunistische Parteilosigkeit in den Gewerkschaften zu treiben, ohne die Interessen der Organisationen mehr oder weniger zu schädigen, das hat gerade die letzte Zeit hinreichend bewiesen. Wiederholt haben sich kommunistische Funktionäre, die durch das Vertrauen der Mitglieder auf verantwortungsvolle Posten berufen wurden, geweigert, die Parolen der kommunistischen Partei zu befolgen. Sie glaubten das mit ihrem christlichen Bemühen, für das Wohl der Mitglieder der Gewerkschaft zu arbeiten, nicht vereinbaren zu können. Natürlich gibt es auch einige verrannte Fanatiker, die eine derartige Rücksicht nicht nehmen. Aber die Folgen zeigen sich in solchen Fällen gewöhnlich sehr bald. Es ist sogar vorgekommen, daß kommunistische Gewerkschaftsangehörige auf Geheiß der Parteileitung durch andere, zuverlässigere Kommunisten ersetzt wurden. Das geschah, obwohl auch jeder andere Kommunist, sofern er ehrlich ist, einsehen müßte, daß auch ihm nichts weiter übrig bleibt, als die gewerkschaftlichen Wege seines Vorgängers zu gehen. Alle kommunistischen Pläne einer gewaltsamen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen mit Naturnotwendigkeit an der rauhen Wirklichkeit zer scheitern.

Die freien Gewerkschaften müssen also zwangsläufig unter Ausnutzung aller realen Möglichkeiten weiter vorwärts zu kommen sich bemühen. Weil die Dinge so liegen, ist es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der leitenden Instanzen, einer für die Organisationen nachteiligen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen.

Berlin.

R. Wunderlich.

An alle, die es angeht!

Ganz gleich, ob sie sich in der großen Stadt befinden oder in der Provinz; mimen müssen die Kollegen überall. Mag auch die Art der Beschäftigung im Beruf nicht immer die gleiche sein, so sollte doch die Beschäftigung für den Verband aber eine einheitliche darstellen. Dem ist aber nicht so. Es soll an dieser Stelle nicht das alte Lied von der Gleichgültigkeit der Kollegen dem Verband gegenüber neu aufgeführt werden, sondern bei Betrachtung unseres Verbandslebens und -inhalts stellt man ohne weiteres auf Dinge, die für die Dauer unhaltbar sind. Ich vermiss insbesondere die Aktivität innerlich der Kollegenkreise, die Leben und Inhalt bedeutet. Ohne dieses sind wir eine vegetierende Organisation, die nicht vorwärts kommt, sondern auf dem toten Geleise stehen bleibt, wenn nicht gar rückwärts tritt. Daß wir fast alle Buchdruckersektion organisiert haben in unserm Verbande, ist erfreulich, doch organisch verbunden mit dem Verband sind sie nicht. Ist vielleicht die Verbundenheit darin zu suchen, wenn ein großer Prozentsatz unserer Kollegen nur der Unterführung wegen dem Verbande angehört; oder aber nur dem Druck folgend, sich organisiert, mit den Ideen der Gewerkschaft, der Arbeiterbewegung aber nichts gemein hat? In den großen Städten machen sich diese Erscheinungen nicht so bemerkbar, doch die Provinz krank an diesen Zuständen. Unter voller Anerkennung und Würdigung der alten

Kämpfen und ihrer Tätigkeit für den Verband, finden wir in reichlicher Zahl heute noch alte erfahrene und junge, stupide Kollegen, die auch keinen Funken Gewerkschaftsgeist in sich bergen. Von einem Anteilnehmen am Verbandsleben ist natürlich gar keine Rede. Verfolgt man den „Korr.“ aufmerksam, so finden wir in den Berichten der einzelnen Orte ausgeführt, daß einmal diesem oder jenem Vortrag zu wenig Interesse entgegengebracht wird, daß der Versammlungsbesuch zu wünschigen übrig läßt usw. Alles dieses sind bei untrer Organisation Mängel, die wir auch in anderen Gewerkschaften zu verzeichnen haben. Doch ist es immerhin ein Unterschied, und wir als die Bestorganisierten müssen Wege finden, um auch noch den Prozentsatz zur Beinnung zu bringen, der nun einmal äußerlich zu uns gehört. Sie innerlich zu fesseln, sollte also unsere Zukunftsaufgabe sein. Ist es nicht ein Standal und ein Widerspruch sondergleichen, wenn wiederum ein hoher Prozentsatz untrer „Kuchkollegen“ sich in bürgerlichen Vereinen herumtreibt und dort ihre Kraft vergeudet, obwohl diese Vereine die Arbeiterschaft Tag für Tag bekämpfen? Eine Statistik hierüber würde sehr lehrreich sein. Ein Widerspruch: Hier Verband — proletarisches Klassenbewußtes Handeln; dort bürgerlicher leichter Riß — Verkleinerung der Gezirne. Kann man denn mit solch verkehrtesten Menschen eine Welt erobern? Sind denn in diesen Menschen Beate der Menschheit zu finden? Wir müssen uns darüber klar sein, daß jede Organisation auch ihrer Zweck erfüllen muß und daß es Pflicht der Organisation ist, die Mitglieder, die ihre Pflicht nicht erfüllen, auszuscheiden. Wichtige gewerkschaftliche Aufgaben sind um so leichter zu lösen, je besser und höher der Geist der Masse ist. Der Fortschritt innerhalb der Arbeiterbewegung ist der Fortschritt der Kultur und Sittlichkeit des Proletariats.

Wenn auch zur Erreichung dieses Zieles etwas Zwang und Druck nötig ist, so sollte man davor nicht zurückschrecken; denn der Bestand einer Organisation im wahren Sinne des Wortes ist uns mehr wert, als Schlampereien auch fernerhin zu dulden. Der Verbandsvorsitz müßte in dieser Beziehung mehr denn je dafür alle verfügbaren Kräfte mobil machen, um diesen Unverstand in unsern Reihen einmal zu brechen. Gelingt es uns, das Niveau untrer jetzigen „Verfassung“ zu heben, da wir nicht mehr viel zu organisieren haben und uns den Aufgaben, die hier kurz angedeutet sind, mit voller Kraft zu widmen, dann können wir mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Denen, die es angeht, diese Zeilen ins Stammbuch und denen, die nicht dazu gehören, als Ansporn für ihre weitere Arbeit für den Verband.

Meiningen.

Richard Reddigau.

Arbeitspausen

In Nr. 57 des „Korr.“ behandelt Kollege P. A. (Berlin) dieses Thema in so vorzüglicher Weise, daß es nur wünschenswert wäre, wenn alle Kollegen im Reich, vor allem aber die Kollegen, bei denen die englische Arbeitszeit eingeführt ist, diesem Artikel die unbedingt notwendige Beachtung schenken und danach handeln würden. So angenehm der frühere Arbeitsrhythmus wie auch der freie Sonnabendnachmittag ist, er darf nicht auf Kosten der Gesundheit durch eine übermäßige Pausenverlängerung erfolgen. Kollege P. A. spricht in seinem Artikel von den Pausen im Allgemeinen. Im Zusammenhang mit dieser Frage will ich auf einen Umstand hinweisen, der sich noch gesundheits-schädigender auswirkt als die bereits behandelten Aus-schüßigkeiten. Es sind dies die Pausen, die dem Gehilfen bei der Arbeit und zwar tariflich zustehen, aber meist nicht gemacht werden, um eben einen früheren Arbeitsrhythmus zu ermöglichen. Ich will die Schuld hieran nicht unsern Kollegen allein beimessen, auch unsere Herren Prinzipale und ihre Faktoren und Obermeister tragen ja an diesem völlig unverantwortlichen Raubbau an der Gesundheit ihrer Arbeiter ebensoviel Schuld wie die Kollegen selbst. Dem Prinzipal ist es natürlich lieber, wenn „durchgearbeitet“ wird — er spart Kraft, Licht usw. und die Arbeit kommt früher heraus. Die Kollegen aber verzichten leider nur zu oft auf ihr tarifliches Recht, machen keine Pausen und sehen nur immer den früheren Arbeitsrhythmus als den großen Vorteil an, ohne dabei zu bedenken, daß sie diesen angeblichen Vorteil nur durch eine Schädigung ihrer Gesundheit eintauschen. Bedenken wir nur, daß von der Mittags-pause bis zum Arbeitsrhythmus 3/4 bis 4 Stunden liegen. Im Laufe des Tages, seltener schon einen Tag vorher, werden Überstunden angefallen. „Eine sehr eilige Arbeit“ — beim Buchdrucker gibt es ja nur sehr eilige Arbeiten — die ganze Existenz des Gehilfen hängt davon ab, wenn Sie nicht vier oder fünf Stunden herbeileben. Wer die Kunst halten will, muß bleiben, der Verdienst lockt auch, also die paar Pfennige mitgenommen. Und nun wird im Anschluß an die tägliche Arbeitszeit diese noch um mehr als vier oder fünf Stunden verlängert — es gibt wirklich solche „Schuster“. Aber nicht etwa eine Pause gemacht, da würde man ja eine Viertel- oder gar eine halbe Stunde später nach Hause kommen. Meist wird dann mit stillschweigendem Einverständnis des Faktors oder Obermeisters das Butterbrot mit schmutzigen Händen, schnell in Abgießpapier gewickelt, damit nur ja kein Bleistab herankommt, und der nach dem gewohnten Mittagessen verlangende Magen wird mit einem mangelhaften Notbrot

(Rollmops oder Knobländer) betrogen, ach nein, gefästigt. Sehr oft ist dem Gehilfen nicht einmal Gelegenheit zu diesem Umhül während der Arbeitszeit gegeben, es fehlt die Kochgelegenheit, der Einföhrer ist nicht mehr da, oder das — Selterwasser ist alle geworden. Schlapp und ermüdet wird weitergearbeitet, weil eben dem Körper die kurze Ruhepause und die Stärkung fehlt. Machen sich die Folgen hieraus auch nicht sofort bemerkbar, im Laufe der Zeit rächt sich dieser Raubbau an der Gesundheit des Arbeiters doch. Kollegen, bedenkt aber, daß die Arbeitskraft euer höchstes Gut ist, das ihr besitzt, deshalb verzichtet nicht auf falschen Beweggründen heraus auf die euch gesetzlich und tariflich zustehenden Rechte, und macht in den nächsten Tagen, wenn ihr solche Zeilen müßt, die nur eurer Gesundheit dienlichen Pausen.

Berlin.

api.

Ein Erlebnis

Zur Frage der Wanderverbammungen

Etwas, was für unsere Organisation wie überhaupt für die gesamte Gewerkschaftsbewegung ohne Zweifel von großer Bedeutung ist, ist das Sichkennenlernen der Kollegen untereinander und das Zusammenreffen mit Kollegen, die an anderen Orten unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen arbeiten. Ein solches Zusammenreffen wird auch stets das Band der Zusammengehörigkeit fester knüpfen und neuen Ansporn zur Arbeit in der Organisation geben. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch der Berliner Korrektorenverein das Wagnis unternommen, sich an eine derartige Veranstaltung in größerem Maßstabe heranzuwagen und das Müßliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Wenn auch diesmal nur ein kleines Häufchen Unentwegter die Fahrt mitmachte, so war doch diese Fahrt für alle Teilnehmer ein Erlebnis.

Es war eine wunderbare Fahrt in den Spreewald. Wie diese verlaufen ist, möge in folgenden Zeilen geschildert sein. Nur ab und zu durchdrangen ein paar Sonnenstrahlen das dicke Gewöl, und das war kein guter Aufsat zur frühlichen Fahrt. Dennoch waren sämtliche Teilnehmer pünktlich zur Stelle und fuhrten ab, ohne den einen Reisezmarischal, der für seine Unbereitsrigkeit damit bestraft wurde, daß er, wenn auch nur zehn Minuten später, allein fahren mußte. Aber nur der Empfang in Rottbus. Das hätten wir wohl nicht erwartet. Die Rottbusser Kollegen hatten alles aufgeboten, uns feierlich in die Stadt zu geleiten. Ein Musikkorps, die „Typographia“ mit ihrem Banner und viele Kollegen formten sich zu einem imposanten Zuge, dem das Banner der Rottbusser Mitgliedschaft vorangetragen wurde. Fröhliche Marschweifen verkürzten den Weg zum „Kochhaus“ und viele Neugierige standen in den Straßen. Im „Kochhaus“ fand dann die Wanderverbammung statt, zu der Kollege Oberüber das Referat übernommen hatte. Nach den Begrüßungsworten des Kollegen Zwick, der alle Erzhörtenen herzlich willkommen hieß, wurde die Versammlung mit dem Liebe, „Empor zum Licht“ durch die Rottbusser „Typographia“ eingeleitet. In seinem Referat ging dann Kollege Oberüber ausführlich auf die Geschichte der Korrektorenparte ein und legte aufs neue das Selbstnis ab, treu zum Verbands stehen zu wollen. In ihrer alten, festgefühten Organisation wollten die Korrektoren in jeder Hinsicht an dem weiteren Aufbau und Fortschritt mitarbeiten, zum Wohle aller Kollegen, zum Wohle der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Daß an der folgenden Mittagstafel ein guter Appetit entwickelt wurde, ist wohl selbstverständlich nach allem, was den Teilnehmern bisher geboten wurde. Aber was tüchtige Reisezmarische können, zeigte sich auch in der Folge. Alle, die schon eine Kleinbahnfahrt mitgemacht haben, werden sie als ein Erlebnis betrachten. So war es auch hier. Im referierten Wagen, der sogar so groß war, daß er alle Teilnehmer fassen konnte, ging es zum schönen Burg im Spreewald. Kräuterbonbons und würzige Reden waren bei dieser Fahrt die zeitverfügende Unterhaltung. Die Sensation des Tages kam jedoch erst, als alle Teilnehmer in die Kähne hineinkletterten, die, wenn auch nicht mit dem Luxus eines Flugzeuges oder Dampferausgatter, zusammenpassenden Gruppen doch Gelegenheit boten, die Schönheiten des Spreewaldes zu bewundern. Wenn auch einzelne Regenschauer die Freude am uneingeschränkten Genuß trübten, so war auch das für alle Teilnehmer ein Erlebnis. In dieser mit Naturfröhenheit so reich bedachten Gegend, die gegenwärtig von einer Überschwemmung von bisher nur selten erlebtem Ausmaß heimgesucht wird, erkannten wir wieder den Gegensatz zwischen dem kleinsten Menschlichkeitstribel und der allgewaltigen Natur. Daß etwa kein Teilnehmer unster ansehlichen Reizegesellschaft verloren ging, verdankten wir zwei Rottbusser Kollegen, die in einem Paddelboot den Schächerhund eskortierten. Fröhlicher Sang und viele Scherzreden schallten über das Wasser in den herrlichen Buchenwald. Als dann die ganze Reizegesellschaft in Lübbentau ankam, wurde beim Abschiedsschoppen noch manches über das Geschaute gesprochen. Ein altes Buchdruckerlied erschallte und nun ging es zurück in das alte Getriebe.

Kollegen, was soll nun dieser einfache Bericht eines einzelnen Vereins bezwecken? Einige Gründe habe ich schon einleitend angeführt. Aber es gibt der Gründe zu viele, um sie hier anzuführen zu können. Die Kollegen der Großstadt müssen immer mehr und mehr hinaus, um auch durch persönliches Erleben die vielgeschmähte Provinz mit ihren

Kollegen kennenzulernen, für die mancher in der Großstadt leider nur ein Nachzügler übrig hat. Umgekehrt müssen die Provinzkollegen aber auch versuchen, soweit sie dazu in der Lage sind, das Wesen der Großstadt mit ihrem nervenverzehrenden Rhythmus zu begreifen und zu verstehen. Die persönliche Einklebung zwischen den vorher sich fremden Kollegen gleicht die Meinungen aus. Dann werden wir auch unsere Führer besser verstehen, die bei vielen Gelegenheiten die beiden Faktoren Großstadt und Provinz sorgfältig behandeln und berücksichtigen müssen. Schafft Veranstaltungen, die nicht nur als Versammlungen in dem sonst oft so verpönten trockenen Sinne aufgefasst werden, sondern denkt an die Pflege der Kollegialität, die unser Kollege Sahlmann vor einigen Jahren in „Korr.“ forderte. Schafft Veranstaltungen, die das sind, was sie sein sollen: „Ein Erlebnis!“

Berlin. Georg Kruse.

Graphischer Sängertag 1927

an der Porta-Westfalica

Der diesmalige Sängertag der Kollegengefangenvereine Bielefeld, Münster, Osnabrück und Minden wurde laut Beschluss des vor zwei Jahren in Bielefeld abgehaltenen Sängertages (Pfingsten 1925) an der Porta-Westfalica abgehalten. Gastgebender Verein war der „Graphische Männerchor Gutenberg, Minden“. Morgens 9 Uhr trafen die Sänger mit ihren Familienangehörigen ein, gleichzeitig aber auch eine Anzahl Kollegen aus vorbenannten Orten. Der Tag wickelte sich programmäßig ab und begann mit einer Begrüßungsansprache, dann folgten ein Frühstückskonzert, Chorprobe, gemeinsame Mittagstafel und Aufstieg zum Wittkeinsberge. Ein ausgewähltes Konzertprogramm schloß sich dem vorangehenden Gartenkonzert an und wechselte in bunter Reihenfolge. Aus der Konzertfolge sei besonders hervorgehoben die Ouvertüre zur Oper „Oberon“ von Weber, die Mozartsche „Weiße des Gesanges“ im Gesamtchor, Große Phantasie aus der Oper „Bohème“ von Puccini. In vier Doppelnummern bestritten die einzelnen Gesangvereine ihre ernstheiteren und stimmungsvollen Gesangsvorträge. Laune und Ernst, Stimmung und Scherz spiegeln sich in ihnen wider. Reicher Beifall lohnte Sänger wie auch Dirigenten. Zum Abschluß aber brachte der 180 Mann starke Gesamtchor Fieichners „Heil Gutenberg“ stimmungsvoll zu Gehör.

Kollege Löffler (Köln), der als Festredner erschienen war, führte allen Anwesenden die Bedeutung der Kollegengefangenvereine vor Augen. Seine Ausführungen gipfelten in dem Satz: „Unre Gesangvereine aber bilden nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, sie sollen das Bindeglied zwischen den Kollegen sein.“ Alle langgestimmten Kollegen, die noch nicht Mitglieder seien, forderte er zum Eintritt in die Kollegengefangenvereine auf und richtete ebenso auch an die nichtstimmgebenden Kollegen die Bitte, zum mindesten als passive Mitglieder beizutreten. Das sich anschließende Abendkonzert im Garten wie auch der Festball im großen Saale des „Kaiserhofs“ vereinigten die Kollegen noch verschiedene Stunden. — Der nächste Sängertag soll im Jahre 1929 in Münster stattfinden.

Die umfangreichen Drucksaften: 32seitiges Festbuch, Festprogramm, Festabzeichen überbleibt mit den Buchdruckerfarben, Eintrittskarten und Plakate zur Propaganda wurden von allen Mindener Druckereien anteilmäßig gratis geliefert. Ebenso wurde uns auch der Anzeigenteil der Mindener Tageszeitungen gratis zur Verfügung gestellt.

Der Maschinenjoker*

Mein lieber Sohn, mach dir auf Erden
Der Handfaß einmal viel Beschwerden,
Dann denkst du wohl voll Egoismus:
„Ach wär' ich doch am Mechanismus
Der Sechsmaschine angestellt,
Da tut man wenig für viel Geld.
Jung' Vettern ich mit Müß' und Schwitzen
Läßt er sich ganze Zeilen sprizen —
Der Operator — ihm gehört die Zukunft.
Der Handfaß, der ist für die Ruhezukunft!
So denkst du oft, mein Sohn, nicht wahr? —
Jedoch die Sache hat ein Haar. —
Sieh' hier mein Haupt, glatt wie poliert,
War einst mit Bodenflut geziert.
Der Sechsmaschine Dunst und Klopflaut
Enthaart' vorzeitig meine Kopfhaut. —
Drum höre erst auf meine Lehren,
Willst zum Maschinenfach du schwören:
Zuerst, mein Sohn, das merk dir wohl,
Schwör' gänzlich ab dem Alkohol,
Denn bist du voll von Maß' und Napfen,
So wird es nichts mit Lastenklopfen.
Der Räder Saufen, Rasteln, Ritzren
Wird dich erst vollends dann verwirren.
Der Schluß sind dann stets Korrekturen,
Als wärst du in des Wahnsinns Spuren,
Das heißt, wenn dir die Karre nicht
Schon kurz vorher zusammenbricht.
Mer' dir das wohl, was ich hier spreche —

Auch an dieser Stelle den Spendern unsern herzlichsten Dank.

Alles in allem, die Veranstaltung wird zweifellos die Kollegen einander nähergebracht haben und mit dazu beitragen, daß Kollegialität und Solidarität in unsern Reihen ein noch tieferes Gepräge erhalten. Allen Sangesbrüdern, die sich dieses hohe Ziel geteilt haben, sei herzlich gedankt. Allen Sängern rufen wir zu: „Auf ein frohliches Wiedersehen im Jahre 1929 in Münster!“ □



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Heinrich Diet in Fulda
Eingetreten:
4. August 1877
Jest Invalide



Th. Olsen in Krimmitschau
Eingetreten: 1876 in Norwegen,
übergetreten zum B. D. F. G.:
28. Februar 1887, Wölfler &
Neumerkel, Krimmitschau



Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Beginn und Ende des Versicherungsverhältnisses in der Krankenversicherung

Nach § 165 der Reichsversicherungsordnung ist Voraussetzung der Versicherungspflicht, daß eine Beschäftigung gegen Entgelt stattfindet. Eine Ausnahme hierin besteht für Lehrlinge, die auch ohne Gewährung eines Entgelts der Versicherungspflicht unterliegen. Eine weitere Ausnahme gilt für Hausgewerbetreibende, die nicht „beschäftigt werden“, da sie als selbständige Gewerbetreibende zu betrachten sind. Nach Hahn (Handbuch der Krankenversicherung) ist Beschäftigung im Sinne des Gesetzes nicht gleichbedeutend mit wirklicher Arbeitsleistung, sondern bedeutet das in der Regel nach auf einem Arbeitsvertrage beruhende, durch die Anstellung oder den Eintritt zur Arbeit in Wirklichkeit getretene Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Dieses Beschäftigungsverhältnis (Arbeits- oder Dienst-)Verhältnis besteht, solange der Arbeiter rechtlich und tatsächlich zur Verfügung des Arbeitgebers steht; Ruhepausen zur Tages- oder Nachtzeit ober

an Festtagen, zeitweise Unterbrechung des Betriebs, Beurteilung des Arbeiters, Erkrankung desselben usw. haben für sich allein das Beschäftigungsverhältnis und die auf demselben beruhende Versicherung nicht auf, wenn nach dem Willen beider Teile der Arbeiter über die Unterbrechung der tatsächlichen Beschäftigung hinaus zur Verfügung des Arbeitgebers bleiben soll, und dies wiederum ist namentlich immer dann anzunehmen, wenn trotz der Unterbrechung Gehalt oder Lohn weitergewährt wird.

Die Beschäftigung und damit die Versicherung kann also auch beginnen, ehe eine tatsächliche Arbeitsleistung beginnt, aber ein vor dem tatsächlichen Beginn der Beschäftigung gefestigtes Arbeitsverhältnis begründet das Versicherungsverhältnis für diesen Tag nicht, auch wenn Lohn gezahlt wird. Eine Erkrankung auf dem Wege zum Antritt der neuen Beschäftigung begründet keinen Anspruch gegen die neue Kasse, wenn es nicht zur tatsächlichen Arbeitsleistung gekommen ist; anders, wenn der Arbeiter sich bereits zur Verfügung des Arbeitgebers gestellt hatte und von ihm angewiesen war, sich an eine bestimmte Arbeitsstelle zu begeben, inzwischen aber erkrankt.

Die Tatsache, daß der Arbeiter beim Arbeitsbeginn bereits krank war, schließt die Versicherung nicht aus. Muß er die Arbeit alsbald wieder aufgeben wegen der Gefahr der Verschlimmerung der Krankheit, so kommt es drauf an, ob sie ernstlich als Arbeit zu betrachten war. Nur wenn völlige Arbeitsunfähigkeit vorlag und die trotz Arbeitsunfähigkeit geleistete Arbeit nur von geringer wirtschaftlicher Bedeutung war, kommt eine Versicherungspflicht nicht in Frage. In solchen Fällen liegt ein sogenannter mißglückter Arbeitsversuch vor.

Bei Arbeitsunterbrechungen läuft das Beschäftigungsverhältnis und damit die Versicherung weiter, wenn es Wille der Beteiligten ist, nach Beendigung der Arbeitsunterbrechung die Beschäftigung fortzusetzen. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts heißt es u. a.: „Das Beschäftigungsverhältnis besteht solange fort, als Dienstbereitschaft des Arbeitnehmers und die tatsächliche Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Betreffenden besteht, falls es Unterbrechungen sind, deren Ende absehbar ist (Erkrankung, Urlaub, zeitweise Betriebsstilllegung).“

Während die Rechtslage bei bezahlten Arbeitsunterbrechungen, insbesondere Urlaub, einmütigen Klar ist, sind vor Bejahung der Versicherungspflicht bei unbezahlten Arbeitsunterbrechungen die Umstände des einzelnen Falles zu prüfen. Hier wird nur dann das Fortbestehen der Versicherung angenommen werden können, wenn es sich um Unterbrechungen von nicht zu langer Dauer handelt. „Das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses“, so entschied das Reichsversicherungsamt, „wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht erheblichen Unterbrechung der Arbeitsleistung, in der das Beschäftigungsverhältnis fort dauert, kein Entgelt gezahlt wird. Ob das Beschäftigungsverhältnis in dieser Zeit als ein entgeltliches anzusehen ist, läßt sich nur nach den Umständen des einzelnen Falles entscheiden.“

Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine vierwöchige Unterbrechung. Die Fortdauer der Versicherungspflicht wurde hier bejaht, weil es sich um ein mehrjähriges Arbeitsverhältnis handelte. In einer anderen Entscheidung wurde sie bei einer zweimonatigen Unterbrechung verneint.

Die Frage ob ein Streik das Beschäftigungsverhältnis beende, hat das Reichsversicherungsamt bejaht, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß der Arbeitnehmer sich durch den Streik der Verfügungsgewalt des Arbeitgebers

Du weißt, ich kenne deine Schwäche!
Wie die Maschine so genau
Sei eisern auch dein Körperbau,
Sonst ist vom Gas, vom Rauch und Dunst
Dir deine Lunge bald verhungt.
Doch deine Nerven allzumal
Sei'n nicht von Eisen, sondern Stahl.
Der Sechsmaschine Fauschen, Dröhnen
Muß dir wie Harfenklang erkönen.
Ist dieses nicht der Fall, mein Sohn,
Dann mach' ich leuchtig dich davon,
Sonst sitzt du später im Maßheur.
Beacht' dies alles und noch mehr! —
Der Mechanismus der Maschine
Verlangt von dir so viel Routine
Als wär' sie deine eigne Mache —
Wie du das lernst, ist deine Sache.
Jedwedes Teilchen mußt du kennen.
Jedwede Störung heben können.
Der Störung wechselndes Programm
Ist lehrreich oft und wunderbar;
Doch hast du öfters dies Vergnügen,
Dann kannst du leicht die Kränke kriegen.
Und hast du einmal die Befehrer.
Daß fest du sitzt mit einer Störung,
Dann sei, und siebert auch dein Hirn,
Vor allem eisern deine Sitten.
Sag' harmlos auf des Faktors Klage:
„Das dauert ja nur ein paar Tage!“
Sei ruhig und gelassen immer
Und ging die Karre auch in Trümmern. —
Rißt du in allem diesen groß,
Geht erst die wahre Arbeit los.
Dann mußt du rastlos schaffen, schaffen
Mit der Geschwindigkeit des Affen,

Mit beiden ausgepreizten Händen.
Woh' dir, du Sprößling meiner Leiden!
Ach, nimmer ist es dir beschieden,
Daß je dein Chef mit dir zufrieden,
Und reißt' du hastend auch und saugend
Die stolzen Tausend an die Tausend,
Und wärsst du endlich dich am Ziel,
Stets heißt es: „Das ist nicht zu viel
Bei Ihrem riesigen Salär,
Da hoffe ich bestimmt auf mehr!“ —
Du weißt, die Herr'n sind zwar gefeute,
Doch öfters auch sehr grobe Leute.
Dein Wert als Mensch wird eingeschätzt
Nach so viel Tausend wie du sechst.
Wenn Seher sprechen stolz von Kunst,
Dann sitzt du kumm in Dampf und Dunst;
Wenn andre Leut' zu Bette gehn,
Mußt lasten du und Zeilen drehn;
Wenn andre Seher stehn und sinnen,
Dann mußt du pinnen, pinnen, pinnen.
Bis einst Freund Hein, des Klappersn satt,
Mit dir ein stilles Einsehn hat,
Und spricht zu dir: „Geh ein, mein Sohn,
Zur ewigen Kondition.
Stell ab nun deinen Klappertasten,
Geh' ein zur Ruh, nun kannst du rasten!“
Ja, sieh, mein Sohn, das sind nun eben
Die Klagen im Maschinenleben.
Du kriegst als Lohn ein paar Mark mehr,
Dafür wird dir das Leben schwer
Und unerträglich schier gemacht.
Drum, o mein Sprößling, sei bedacht
Und bleibe ruhig im Beruf,
Wie ihn einst Gutenberg erschuft!

E. Genßen.

* Verfasserschaft geäußerten Wünschen entsprechend, drucken wir diese auch heute noch oftentliche Lichtung, die erstmalig in der Nummer vom 11. November 1905 des „Korr.“ erschien, nochmals ab. Schriftleitung.

entzies und mit dem Wegfall dieser Verfügungsmacht das Beschäftigungsverhältnis und damit die Pflichtversicherung erlösche. Die Fortdauer der Versicherungspflicht besteht nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts auch dann nicht, wenn nachträglich eine Beschäftigung der Streitige erfolgt, weil es sich in diesem Falle um Leistungen handelt, die an und für sich nicht den Charakter einer Vergütung für Arbeit trügen, sondern aus persönlichen oder politischen Gründen außerhalb der Arbeit geleistet würden.

Auch bei vertragswidriger Entlassung endet mit der Entlassung die Versicherungspflicht, selbst dann, wenn der Arbeitgeber verurteilt wird, den Lohn für die Kündigungszeit nachzuzahlen. Durch die Entlassung hat der Arbeitgeber auf seine Verfügungsmacht über den Arbeiter verzichtet, ein Umstand, der für die Beendigung der Versicherungspflicht ausschlaggebend ist. Die infolge eines Urteils erfolgte Nachzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit ist kein Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung, sondern gilt als Schadenersatzleistung.

Eine klare Entscheidung, ob die Versicherung fortbesteht, wenn der Arbeitgeber im Schlichtungsverfahren zur Weiterbeschäftigung verurteilt wird und den Lohn für die Zwischenzeit nachzuzahlen hat, ist unfers Wissens bisher nicht ergangen. Im Interesse der Arbeitnehmer ist jedoch eine Anpassung der versicherungsrechtlichen Bestimmungen an die arbeitsrechtlichen Vorschriften zu fordern.

Die Versicherung endet im übrigen mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Wird letzteres im Laufe des Tages abgebrochen, so tritt zum gleichen Zeitpunkt das Ende der Versicherung ein. Die Versicherung erstreckt sich also nicht mehr auf eine Entkrantung, die zwar am Entlassungstage, aber nach dem Austritt aus der Beschäftigung eingetreten ist. Arbeitsunfähige bleiben jedoch Kassenmitglied, solange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. B. Lo.

Das Genossenschaftswesen

Die wachsende Volkswirtschaft

Nicht nur die deutschen Konsumgenossenschaften, sondern auch die in weiteren 26 Ländern der Welt demonstrierten am 2. Juli d. J. für die genossenschaftliche Wirtschafts-idee. Sie feierten den Internationalen Genossenschaftstag, der wie der 1. Mai weltgeschichtliche Bedeutung erlangt wird.

Die genossenschaftliche Wirtschafts-idee. Ja, sie ist in großem Ausmaß schon Praxis geworden, aber noch nicht die Praxis. Nämlich die Praxis einer anerkannten, dominierenden Volkswirtschaft. Aber wie weit man schon auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaft gekommen ist, zeigt der Stand der Konsumvereinsbewegung im Gebiete des Internationalen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1925. Danach betrug die Zahl der Konsumgenossenschaften in den 26 dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen und ebensoviel Ländern rund 45 000 mit 60 000 ihm zugehörigen Genossenschaften überhaupt. Die Zahl der Mitglieder rund 27 Millionen bei einer Einwohnerzahl von 60 Millionen der betreffenden Länder. Die Umsätze in Waren betragen 14,1 Milliarden Schweizer Franken (1 M. = 1,23 Fr.) und die der angeschlossenen Großverkaufsgesellschaften, die nur mit Konsumgenossenschaften Geschäfte machen, rund 5 Milliarden Schweizer Franken.

In der Statistik fehlt Italien, das infolge der Faschistenherrschaft, die das dortige Genossenschaftswesen gertrimmerte, ausgeschlossen ist, aber in früheren Zeiten mit über 1000 Konsumgenossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 400 Millionen Franken schon zu den großen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zählte. Auch der Umsatz der französischen Genossenschaftsbewegung mit rund 600 Millionen Schweizer Franken fehlt auffallenderweise in der Statistik. Es dürfte also die Zahl der Konsumvereinsmitglieder aller Länder auf 29—30 Millionen, der Warenumsatz auf mindestens 15 Milliarden = 15 000 Millionen Schweizer Franken richtig berechnet sein.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in der Tat werden die Volkswirtschaft ist, weil sie mit jedem Jahre organisatorisch und wirtschaftlich stärker wird, also was die Volkswirtschaft ist. Ihre Bedeutung ist ja auch vom Völkerverbande anerkannt worden dadurch, daß er den Internationalen Genossenschaftsbund offiziell zu den Beratungen der Genfer Wirtschaftskonferenz heranzog, wo die genossenschaftliche Delegation insbesondere bei den zoll- und handelspolitischen Fragen einen sichtbaren Einfluß im Interesse der Verbraucher ausübte unter der selbstverständlichen Zusammenwirkung mit den Gewerkschaftsvertretern. Einen positiven Erfolg — vielleicht den einzigen der ganzen Konferenz! — brachten sie ja zusammen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung insofern zustande, als die direkte Geschäftsverbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbraucher-genossenschaften auf nationaler und internationaler Grundlage zur praktischen Richtlinie gemacht wurde.

Als Hauptländer der konsumgenossenschaftlichen Weltorganisation gelten Rußland, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich. Rußland zählt in 25 259 Genossenschaften 9,27 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 6 Milliarden Schweizer Franken; Großbritannien und Irland 1289 Genossenschaften und rund 5 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 5 Milliarden; Deutschland 1429 Genossenschaften und 4,2 Millionen Mit-

glieder mit einem Umsatz von 902,6 Millionen Schweizer Franken (im Jahre 1926: über eine Milliarde Reichsmark!) und Frankreich 1563 Genossenschaften mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Das alte Österreich-Ungarn hatte ebenfalls eine starke konsumgenossenschaftliche Bewegung mit zusammen 2100 Genossenschaften, 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 500 Millionen Schweizer Franken.

So also sieht die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft aus. Ihre organisatorische und wirtschaftliche Stärke bildet schon heute einen achlungsbetreibenden Wirtschaftsfaktor für die Interessen der Verbraucher in Stadt und Land, und wer in Dezennien zu denken vermag, dem kann es kein Zweifel sein, daß in 10—20 Jahren die genossenschaftliche Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftsleben jedes Landes besitzt.

Dem ihre unbedingte Nützlichkeit gegenüber der kapitalistischen Privatwirtschaft ist unzweifelbar.

Korrespondenzen

Bremen. Bezirksversammlung vom 29. Juni. Nachdem unter „Vereinsmitteilungen“ der Vorsitzende Kollege G o t t e r verschiedene drückliche Vorformnisse erwähnt und auf einige Verträge von Lehrlingsüberstellungen hingewiesen hatte, die zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt Berlin überwiesen sind, befaßte sich die Versammlung mit dem Hauptthema des Abends: „Ist für Bremen eine Handfegerpartei notwendig?“ Schon seit längerer Zeit hatte sich ein „Vorläufiger Ausschuß“ der Handfeger in dieser Sache bemüht und die Leipziger Handfegermitteilungen an die verschiedenen Druckereien gelangen lassen. Durch Inverbindungsetzen mit dem Bezirksvorstand gelangte nun dieses Thema in der Bezirksversammlung zur Erörterung. Als Referent war Kollege M. C o h n (Hamburg) erschienen, der chronologisch den Anwesenden die Stellungnahme der verschiedenen Verbände von Würzburg, Hamburg und Berlin zur Handfegerpartei vor Augen führte und die Notwendigkeit des Bestehens dieser letzten Sparte im Verbandsbetriebe. Hamburg, der Konditionsort des Redners, habe doch schon seit Bestehen der Sparte Erfolge für die Handfeger zu verzeichnen. Die Handfeger, früher die Mehrzahl, seien jetzt auf fast 48 Proz. der Gewerbeangehörigen gestiegen. Sie müßten sich rühren, zusammenzuschließen, um so den Gefahren der Zukunft zu trotzen und ihren Einfluß in allen Körperschaften geltend zu machen. Für die größeren Druckorte, namentlich wo noch das Berechnen herrsche, sei die Notwendigkeit einer Handfegerpartei ohne weiteres erwiesen, dies sei aber auch in allen andern Städten der Fall, zum mindesten an allen Vororten der Bezirke. Der Vorstand des Bildungsvorbandes verneinte die Handfegerpartei und war der Meinung, daß die „Belange“ der Handfeger im Bildungsverbande genügend gewahrt seien, während ein anderer Redner forderte, im Zeichen des doch über kurz oder lang kommenden Industrieverbandes die Sparten überhaupt zu beseitigen. Nachdem noch der Vorsitzende die grundsätzliche Stellungnahme des Bezirksvorstandes dargelegt und vor allem betont hatte, daß nach dem Berliner Verbandstag niemand den Handfegerkollegen den Zusammenfluß verwehren könne, fand mit der Anheimstellung, nach dem Gehörten für oder gegen die Sparte das zu tun, was für die Handfeger, aber auch für die Gesamtheit des Verbandes erforderlich erscheine, nach einem Schlußwort des Kollegen C o h n dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung. — In der am 19. Juni abgehaltenen Johannissest hatte unter Witterungsunpunft zu leiden. Eine an diesem Tage gemachte Wasserfahrt mit einem großen Mondsdampfer fand bei Windstärke 10 (Sturm) statt. Es verlief trockalender bei eichtem Buchdruckerhumor. Der Druckerei Schmalfeldt & Co. sei an dieser Stelle der Dank ausgesprochen für die gratis gelieferten Festkarten.

Seifbronn. Anschließend an den unlängst vom Gewerkschaftssekretär, Kollegen F. Reinhardt (Seifbronn), in unserer Mitgliedschaft gehaltenen, sehr belehrenden Vortrag über das Krankentafelwesen, konnten wir in der Juniversammlung mit Kollegen K ö n i g (Salze) einen zeitgemäßen Vortrag über das Arbeitsgerichtsrecht entgegennehmen. Zu diesem für die Gesamtarbeiterschaft so äußerst wichtigen Gesetz gab uns der Redner durch seinen Vortrag gute Gelegenheit, eingehend Stellung zu nehmen. Wie das Kommen einer neuen Zeit mutete es die Zuhörer an, als ihnen, den altgewohnten langwierigen Gerichtsverhandlungen gegenüber, die Vorteile des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes bis ins kleinste klar wurden. Bedingung aber ist, wie Kollege König besonders betonte, daß die Arbeiterbewegung aus dem neuen Gesetz auch etwas machen können, sich voll und ganz ihrer hohen Vertreteraufgabe bewußt sind und frei und mannhaft zu kämpfen verstehen! Dem dankbar aufgenommenen Vortrag folgte unter Überreichung schöner Geschenke die Ehreung des Kollegen F e r r i c h K e t t e r, welcher nunmehr 25 Jahre dem Ortsvereins angehört. Der Vorsitzende Kollege K ä h e l e würdigte die Verdienste des Jubilars, welcher in vorbildlichster Weise seine Geschäfte als Vertrauensmann, Kassierer und Vorstandsmitglied immer pünktlich und gewissenhaft erledigte. Unser Gauvorsitzer Kollege K l e i n (Stuttgart) begrüßte namens des Gaues Würtemberg den Jubilär aufs herzlichste und feierte ihn als lieben, treuen Mitarbeiter und weitsichtigen, umsichtigen Steuernann des Ortsvereins Seifbronn.

Karlsruhe. In der Jahreshauptversammlung des Bezirkes am 26. Juni in Bühl hatte sich eines guten Beschlusses zu erfreuen. Sie war mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins Bühl verbunden. Die Tagung wurde mit herzlichsten Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Kollegen Wilhelm M a c e r, eröffnet, der besonders den Vertreter der Stadt Bühl, Herrn Bürgermeister Dr. Grüninger, den Referenten, Herrn Bürgermeister Dr. Kraus (Rehl), und den Vertreter des Gauvorstandes, Kollegen

Sandfort, willkommen hieß. Die „Typographia“ (Karlsruhe) zeigte mit dem Chor „Gesang der Völker“ von Alexander Guggenbühler eine sehr gute Leistung. Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist besonders beachtenswert, daß der Stand des Bezirkes in organisatorischer sowie in tariflicher Beziehung gut ist. Dem durch Einführung der Lehrlingsordnung errichteten Fachausschuß ist nicht nur Vertrauen, sondern auch die nötige Unterstützung entgegenzubringen. Freudig wurde der Anregung des Vorstandes zugestimmt, das 60jährige Jubiläum des Bezirkes Karlsruhe nächstes Jahr am Vorort in größtmöglicher Weise zu feiern. Den Höhepunkt der Bezirksversammlung bildete der Vortrag des Bürgermeisters Dr. K r a u s (Rehl) über „Europäische Wirtschaftsfragen“. In großen Zügen behandelte der Referent das Problem Europa vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege, und geistigte in trefflicher Weise die Vorformnisse der alten Regierung und das wahnsinnige Unternehmen des Weltkrieges; weiter besprach er u. a. die finanziellen und wirtschaftlichen Aussichten für die Zukunft, die nur durch ein internationales Zusammenwirken in Europa gelöst werden könnten. Der überaus starke Beifall bewies, daß der Referent allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Vortrag bildete eine Erholung, eine Feiertagsstunde, die gewiß für alle Versammlungssteilnehmer von bleibendem Wert sein dürfte. Zum Geschäfts- und Kassenbericht ist zu sagen, daß es den Prinzipalrat infolge des guten Zusammenhaltens der Kollegen nicht gelang, die Überminutumsätze abzubauen. Bezüglich der Arbeitszeit muß betont werden, daß im vergangenen Geschäftsjahr überall im Bezirk die 48stündige Arbeitszeit eingehalten wurde, nur die „Kastler Zeitung“, ein Organ des Zentrums, konnte es nicht lassen, die 52stündige Arbeitszeit permanent bis 1. Januar d. J. durchzuführen. Es ist dies natürlich nicht zu vermindern, wenn man vernimmt, daß in dieser Druckerei 10 Gutenbergbinder, die einzigen im ganzen Bezirk, zum blauen Minimum beschäftigt sind. Der Mitgliederbestand betrug im Geschäftsjahr 870, heute jedoch 960. Der Kassenbestand hat sich um 2574 M. vermehrt und beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 11504 M. Die Bezirkslehrlingsabteilung ist in guter Entwicklung begriffen; Mitgliederzahl 182. In der Diszussion wurde allgemeine Friedebildung und Anerkennung über die Verwaltung der Geschäfte ausgesprochen und dem Vorstand durch einstimmige Entlassung gedankt. Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins Bühl trug Fräulein W a l e n t i n (Wühl) einen sinnvollen Vortrag vor, worauf der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege W i r t h, das geschichtliche Werden und Entstehen des Ortsvereins Bühl zum Vortrag brachte, besonders bereuernd, die den Grundstein zum Ortsverein legten; mit 13 Kollegen gegründet, umfaßt er heute die städtische Zahl von 52. Ein vom Jubilarskindenlaub (Freiburg) gelandete Glückwunschschreiben fand anerkennende Aufnahme. Bürgermeister Dr. G r ü n i n g e r überbrachte die Glückwünsche der Stadt Bühl, der Vorsitzende, Kollege Wilhelm M a c e r, diejenigen des Bezirkes unter Überreichung eines Geschenkes; im Auftrage des Gauvorstandes sprach Kollege S a n d f o r t und stiftete einige Bücher für die Bibliothek, der Ortsverein Ähren ließ durch seinen Vorsitzenden, Kollegen B i e r e i c h e l, eine Gutenbergbüste überreichen als Zeichen guten nachbarlichen Zusammenwirkens. Die „Typographia“ sang zum Schluß „Hymne an die Freiheit“ von G. A. Wilmann unter großem Applaus, worauf der Vorsitzende mit Worten des Dankes die in allen Teilen gut verlaufene Bezirksversammlung mit einem Hoch auf das einigte und solidarische Zusammengehen der Kollegenhaft schließen konnte. Nachmittags fand am Bühler See das Johannissest statt, das sich ebenfalls (unter großer Beteiligung der Einwohnerchaft) in echt kollegialer, feuchtspröcherlicher Weise abwickelte. Neben musikalischen und gesanglichen Darbietungen war auch sonst für gute Unterhaltung für jung und alt gesorgt. Bei eindruckender Dunkelheit wurde der See beleuchtet und das übliche Johannissest in der Mitte des Sees abgebrannt. Nur zu schnell verriechen die frühesten Stunden, denn gar bald mußten sich die auswärtigen Teilnehmer wieder ihren heimatischen Gefilden zuwenden.

Nürnberg. In der Bezirksversammlung am 26. Juni in „Maxfeldeller“ hörte ein Referat des Bezirkssekretärs des A O B V, R u p f e r über „Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsrecht“. In längerer Ausführung und mit trefflichen Beispielen führte der Redner die Vorteile des Arbeitsgerichts vor Augen, und reicher Beifall lohnte das 1 1/2stündige ausgezeichnete Referat. Der Vorsitzende dankte dem Redner im Namen der Mitgliedschaft. Den Kassenbericht gab unser Kollege B r a n d m ü l l e r für die Bezirke und wurde ihm Entlassung erteilt. Von den Bezirkebedurten waren vertreten: Fürtz, Schwabach und Rehl, sämtliche Orte gaben Bericht und bestätigten, daß in ihren Orten alle tariflichen Rechte bestehen. Die Bezirksversammlung machte auch Vorschläge zur Aufstellung der Kandidaten für den Gaugtag. Als Ort für die Herbstbezirksversammlung wurde wiederum Nürnberg bestimmt. Nachdem Vorsitzender Kollege G r ö b e r auf die Ausstellung des Bildungsverbandes, die im Nebenraum des Versammlungslokals untergebracht war, sowie auf das nachmittags stattfindende Bezirksjohannissest hingewiesen hatte, endete die von ungefähr 250 Kollegen besuchte Versammlung. — Bei herrlichem Wetter trat sich am Nachmittag in den Gartenlokalitäten des „Maxfeldellers“ die Buchdruckerfamilie, um ihr Johannissest zu besorgen. In der „Typographia“ eröffnete unter Leitung ihres Chormeisters Herrn Kapellmeisters Franz W i d e r l e n s mit einem Musikküß die Veranstaltung; Musik und Gesang lösten sich gegenseitig ab, und gern stellte sich der Kollegen-gangeweren mit seinen 170 Stimmen (Männer und Frauen) den ungefähr 1500 Anwesenden zur Verfügung. Auch für die Kinder unserer Kollegen war gesorgt, sie hatten Kapelltheater, hatten Lust geschminkt, Wettlauf und andre Spiele gemacht, wobei uns Kinderfreunde kräftig unterstützten. Der Haupteffekt für die Kleinen aber war der Frackzug bei eindruckender Dunkelheit unter Vorantritt der Musikkapelle. Bis spät in die Nacht hinein waren die Gutenbergjünger noch beisammen, und beim Tanze unter Musikerklangen waren Mittagssorgen vergessen. Auf Wiedersehen am nächsten Johannissest des Bezirkes.

Waldburg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.) Die Aprilversammlung fand als Wanderversammlung in der „Bismarckhöhe“ bei Dittersbach statt. In dieser wurden drei Mitglieder der Lehrlingsabteilung nach besonderer Lehrzeit in den Ortsverein aufgenommen und vom Vorsitzenden auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Kollege **Rösler** gab Bericht über den Stand der Bezirksliste vom ersten Quartal und ermahnte die Kollegen, die Konditionswechsel der Ab- bzw. Anmeldeung pünktlich zu erledigen. Den Bericht der letzten Kartellteilung erstattete Kollege **Gutsch**. Den wichtigsten Punkt bildete die Weisfeier. An die Versammlung schloß sich ein familiäres Beisammensein, das in schönster Harmonie verlief. — In der Waiserversammlung gab Kollege **Dösig** den Kassienbericht der Ortsliste vom ersten Quartal. Der Vorsitzende Kollege **Gutsch** hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Waldburger Krantentafelbewegung. Er beleuchtete besonders die beschlossene Verschmelzung der Ortskrantentafel der Stadt mit der des Kreises zu einem großen leistungsfähigen Krantentafelgebilde und den Bau eines eignen Verwaltungsgeschäftes. An die mit Interesse verfolgten Ausführungen schloß sich eine längere Aussprache. — Die Junierversammlung beschloß sich mit der Feier des Jahresfestes. Es wurde der Beschluß gefaßt, in diesem Jahre von einer Feier Abstand zu nehmen und der Einladung des Ortsvereins Breslau zum Jahresfest in Freiburg Folge zu leisten. Aber die letzte Ortsauschüßung erstattete Kollege **Kinn** über einen gedrängten Bericht. Aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des Gaues Schlesien fand anschließend ein Festkommers statt, umraut von musikalischen und gesanglichen Darbietungen. In seiner Festansprache gedachte der Vorsitzende der vor 60 Jahren erfolgten Gründung des Niederösterreichischen Gaues in Bunsau und hob die wichtigsten Momente aus der stetigen Entwicklung des Gaues bis zur Gegenwart hervor. In einem Freigedicht zur Organisation und mit einem Hoch auf Verband und Gau ließ er seine Ausführungen auslingen. Bei frohem Sang schloß sich eine ungetrübte Fideles ab.

Wilsdruff. (Vierteljahrsbericht.) Unsere Versammlungen im abgelaufenen Vierteljahr zeigten ein stärkeres Interesse seitens der Kollegenschaft; hatte doch unsere am 9. April abgehaltene Versammlung den besten, seit Jahren zu verzeichnenden Besuch aufzuweisen. In dieser Versammlung konnte der Vorsitzende den Kollegen **Gutsch** (Dresden) begrüßen, der uns nach Erledigung eingegangener Rundschreiben einen Vortrag über „Die Herstellung der Schrift“ hielt. Der Vortragende vermittelte uns viel Wissenswertes über den Werdegang der Schrift von der Herstellung des Stempels, der Matrize bis zum fertigen Buchstaben mit seinen vielen Einzelheiten. Der Dank der Versammelten gipfelte in dem Wunsch, später den Kollegen **Gutsch** in einem ähnlichen Referat zu hören. — Die am 14. Mai abgehaltene Versammlung hatte ebenfalls einen zufriedenstellenden Besuch aufzuweisen. In dieser entschiede sich Kollege **Oesen** seines Vortrages über „Schriftschreiben“ in anschaulicher, leichtfaßlicher Weise mit Hilfe guten Anschauungsmaterials. Nachdem verschiedene Eingänge ihrer Erledigung gedenkt, wurden unter dem Punkt „Besprechendes“ des langentworfene interne Angelegenheiten besprochen. — Um der Kollegen hinreichend Gelegenheit zu geben, die Jahreskonferenz deutscher Arbeit in Dresden: „Das Papier“, zu besuchen, wurde von der Abhaltung einer Versammlung im Juni Abstand genommen.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfungen. Vor der Prüfungskommission der Gewerkschaften Magdeburg befanden die Kollegen **Richard Schwab** (Dr. Dittersleben), **Hans Windolf**, **Kurt Krawald**, **Hubert Simon**, **Franz Schulz** und **Kurt Thiele** (Magdeburg) die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. — Die Meisterprüfung mit der Note „Gut bis Recht gut“ hat der Drucker **Karl Eberhardt** (Heilbronn) abgelegt.

Tarifwidrige Inserate. Unter dieser Spitzmarke hatten wir im „Korr.“ Nr. 58 auf ein Offertenblatt hingewiesen, das durch seine zweifelhaften Stellenangebote und -gesuche schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Berliner Organisationsinstanzen auf sich gelenkt hatte, was der Schriftleitung des Blattes nicht unbekannt geblieben ist. Dieser Hinweis hat nun eine ganz verblüffende Wirkung gehabt. Das Blättchen, mit dem sich wachsend noch niemand beschäftigt hat, ist in seiner Freude über die einmal unsererseits notwendig gewesene Ausnahme so aus dem Häuschen geraten, daß es uns zu einer Erklärung eine ganze Seite widmet. Weniger allerdings, um in kurzen Worten unsere Wünsche Rechnung zu tragen, als vielmehr, um die doch wirklich recht unangelegene Gelegenheit zu benutzen, um eine so dumme, durchsichtige und geschmacklose Reklame für sich zu machen, daß erst dadurch dem Leser eigentlich recht klar wird, was sich doch hinter manchen Druckerzeugnissen so für Intelligenzen und Geschäftslüder verbirgt. Die Schriftleitung gibt ihrem sozialen Verständnis in folgenden Worten Ausdruck (wir möchten unsern Lesern wenigstens diese eine Geschmackprobe servieren): „Nun zu den Schulfesttagen“ — wie der Verfasser diejenigen nennt, die durch Ausübung ihres erlernten Berufs in ihrer Freizeit Geld erwerben wollen. Die Ursache, daß solche Studenten nicht nur in der Morgenpost, im Lokal-Anzeiger usw., sondern im „Jugendblatt“ Offertenblatt inserieren, liegt in dem gerade durch das Offertenblatt erzielten Erfolge, — denn nach jeder Nummer geht eine erfreulich große Anzahl von Einladungen zur Beteiligung auf Stellengesuche beim Verlage ein. Da unser Blatt in alle Druckereien — auch in die Kleinsten — gelangt, so regelt es auch für solche Betriebe Angebot und Nachfrage, die entweder gar keinen Seher voll beschäftigen können oder durch besondere Umstände vorübergehend Hilfe brauchen (wie ja auch bekanntlich Großbetriebe für einzelne nachlässigen Arbeitstafel beschäftigen), während die „Schulfesttagen“ wohl sicher nicht krankhafter Lust an der Arbeit, sondern dem harten äußeren Zwange folgen, um von irgendwelchen drückenden geldlichen Verpflichtungen sich zu befreien. Zur reißlosen Erfüllung aller „Schulfesttagen“ sollte der Verfasser

der bezeichneten Notiz auch noch eine Statistik aller derjenigen aus dem graphischen Gewerbe aufstellen, die in ihrer Freizeit zu Hause mit Winkelzahn und Bosten sich beschäftigen oder gar als Kassierer für Abgangsgeschäfte, als Buchhalter für kleine Gewerbetreibende, als Muster-, als Komiker oder gar als Kontrolleur in Kinos tätig sind. Vom sichern Post läßt sich gemächlich raten“, antwortet Ruudi schon Wilhelm Tell, und wer jahrgangselang seine feste Stellung in einem Großbetriebe oder bei einer Organisation hat, kann sich leicht in die Brust werfen und verurteilen.“ Und so etwas wird von der Schriftleitung auf das graphische Gewerbe (!) losgelassen. Die armen Leser! Wir wollen noch Notiz davon nehmen, daß die Schriftleitung des Blättchens am Schluß sagt: „Denn in der Sache stimmt die Schriftleitung mit ihm (dem Verfasser der Notiz) darin überein, daß der Tarifvertrag innegehalten und jeder Seitenprung unterbunden werden muß.“ Na also, wogu denn dann die vielen Worte? Auf die Tat werden wir freilich warten müssen.

Schon wieder eine einseitige Verfügung gegen eine Gewerkschaft. Unter dieser Spitzmarke haben wir in Nr. 53 des „Korr.“ über einen Fall dieser neuesten Justizpraxis berichtet, den sich das Landgericht Potsdam gegen die Filiale Brandenburg des Deutschen Textilarbeiterverbandes geleistet hatte. Auf Antrag einer Firma, die infolge Arbeitsfreitigkeiten ihr Personal ausgesperrt hatte und diese Maßnahme dann als „Streik“ bezeichnet, verfügte die genannte Instanz unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Verbot jeglicher Unterstützung an die „streikenden“ Arbeiter. Eine einfache Methode der Einschüchterung zugunsten des Unternehmers, die, wenn sie auch nachher nicht zu rechtfertigen ist, doch immerhin den Zweck erfüllt hat, die Kampfhandlungen der Arbeiterschaft unter Druck zu setzen und ihr in den Rücken zu fallen. Die Arbeiterschaft hat im Verlauf ihrer Entwicklungsgeschichte zu viel Justizrecht über sich ergehen lassen müssen, als daß es einen Zweck hätte, sich auch mit dieser neuesten Rechtsprechung juristisch auseinanderzusetzen. Das beweist auch der Ausgang dieser „einseitigen Verfügung“. Gegen die Verfügung wurde am 3. Mai vom Textilarbeiterverband Einspruch erhoben. Die Verhandlung über den Einspruch fand erst 15 Tage später, am 18. Mai, statt, während die einseitige Verfügung bereits zwei Tage nach der Antragstellung erlassen worden war. Zunächst blieb die einseitige Verfügung aufrechterhalten. Dagegen erfolgte nun abermals Einspruch durch den Deutschen Textilarbeiterverband. Der Berufungstermin wurde auf den 8. Juli angelegt, obwohl die Berufung bereits am 30. Mai eingelegt worden war. Inzwischen ging der Streit zu Ende, und es mußte nun die Frage geklärt werden, wer die Kosten des Verfahrens tragen soll. Das Hamburger Oberlandesgericht hat nun durch Urteil vom 20. Juli entschieden, daß die klagenden Firmen die Kosten zu tragen haben. Das Gericht hat also in der Sache dem Deutschen Textilarbeiterverband recht gegeben. Der Prozeß entfällt geradezu unerträglich Mängel in der Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Gerichte. Kein Wunder, wenn der Vorsitzende des Oberlandesgerichtsrates erklärte, daß die vorliegenden Gerichte für die Entscheidung eines solchen Prozesses absolut nicht geeignet seien, und daß solche Prozesse künftig durch die Arbeitsgerichte besser erledigt werden könnten. Der Verlauf des Streikfalls ist geradezu ein Schulbeispiel für die Notwendigkeit der Arbeitsgerichte.

Das junge Deutschland. Eine Ausstellung der deutschen Jugend. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, die Spitzenorganisation der großen Verbände der Jugendbewegung und Jugendpflege aller Richtungen — dem angeblich 90 Reichsjugendorganisationen mit mehr als 3 1/2 Millionen Mitgliedern angehören — veranstaltet in der Zeit vom 12. August bis 25. September dieses Jahres im Schloß Bellevue in Berlin unter dem Namen „Das junge Deutschland. Ausstellung der deutschen Jugend“ eine Ausstellung über die gegenwärtige bevölkerungspolitische, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage der deutschen Jugend. Der Plan einer solchen Gesamtdarstellung der Lage der „normalen“ Jugend ist etwas absolut Neues und Einzigartiges und findet bisher in der ganzen Welt kein Vorbild. Während bereits vielfach Untersuchungen über die Lage der verwahrlosten und gefährdeten Jugend bestehen, haben solche über das Dasein der gesellschaftlich geliebten Jugend bisher völlig gefehlt. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hat daher umfangreiche statistische Ergebnisse in ganz Deutschland veranstaltet, deren Ergebnisse für die kommende Ausstellung verwertet werden sollen. Die Ausstellung verspricht daher wertvollste Aufschlüsse jugendkundlicher Art. Gewissermaßen als Kernstück der Ausstellung wird gefordert werden, was die deutschen Jugendverbände und die freien und öffentlichen Jugendpflegeorganisationen und -behörden an Einrichtungen für eine gute Verwendung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend geschaffen haben. Die Leistungen an allgemeiner und beruflicher Bildung, die Bedeutung des Wanderns, der Wert der Jugendheime und Jugendherbergen wie der Ferienheime, ebenso wie die Wichtigkeit der Lebensübungen werden hier in besonderer Weise berührt und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf diesen Gebieten nachgewiesen werden. Ferner werden auf der Ausstellung die Jugendverbände aller Richtungen und Bekenntnisse vom ersten Male gemeinsam in einer unparteiischen Darstellung ihres Willens und ihrer Arbeit vor die Öffentlichkeit treten. Der Gedanke der Ausstellung verlangt eine berechtigte Unterordnung aller Verbände unter die gemeinsame Idee, und wer sich die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Gegenstände innerhalb unseres Volkes vergegenwärtigt, wird es nicht gering einschätzen, daß sich hier die Jugend aller Kreise trotz unerschreibbar vorhandener Spannungen zu einem gemeinsamen Werte zusammengefunden hat, daß die deutsche Jugend verwirklicht, was der alten Generation allen Bekenntnissen zur „Volksgemeinschaft“ zum Trotz nicht gelungen ist, wird der Ausstellung, „Das junge Deutschland“ allein schon die Anerkennung und Sympathie der Öffentlichkeit sichern. Unser Verbandsvorstand hat in Anerkennung der hohen Kulturarbeit, die mit dieser Ausstellung für die arbeitende Jugend geleistet wird, bereits beschloßen,

den Gaulehrungsleitern Gelegenheit zu geben, diese wichtige Ausstellung zu besichtigen. Hierzu ist der 4. September bestimmt worden. Im Anschluß an diese Besichtigung findet am 5. September im Verbandssaule eine Gaulehrungsleiterkonferenz statt, um zu einer Reihe wichtiger Lehrungsfragen Stellung zu nehmen.

Ausstellungsbuch der Meisterfeier in München. Die Ausstellungen in Dresden und Leipzig waren das Ziel einer Studienreise der Meisterfeier für Deutschlands Buchdrucker, die damit ihr erstes Semester zum Abschluß brachte. Der zweitägige Aufenthalt in Dresden wurde zum gründlichen Studium der Jahresschau deutscher Arbeit „Das Papier“ benutzt, wobei das für den Buchdrucker Wichtigste besondere Beachtung fand. Außerdem erfolgte die Besichtigung der Rodtrod-Werke in Dresden-Brandenau. Der Besuch in Leipzig galt vor allem der „Internationalen Buchstufenausstellung“. Es wurde ferner die „Deutsche Bäckerei“ besichtigt, außerdem wurden Führungen durch den Betrieb der Firma Oscar Brandstätter und der Schriftgießerei Ludwig Wagner vorgenommen. Die Reise, die unter Führung von Fachlehrer Käufer stattfand, hinterließ bei allen Teilnehmern die besten Eindrücke. In beiden Städten sorgte in dankenswerter Weise der Deutsche Buchdrucker-Verein für die Durchführung des Programms.

Nach ein Mittel zur Senkung der Preise. In Heilbronn am Neckar wurde gegen den Direktor einer Seifenfabrik ein Strafbefehl in Höhe von 500 M. wegen Verletzung der Arbeitszeitverordnung erlassen. Es wurden nach dem Heilbronner „Neckar-Gesetz“ in zahlreichen Einzelfällen bis zu 84 Stunden Wochenarbeit nachgewiesen. U. a. wurden bei einem Arbeiter in neun Wochen 127 Überstunden, bei einem andern in 32 Wochen 492 Überstunden, bei einem dritten in 33 Wochen 355 Überstunden festgestellt. Auch sonstige Verstöße gegen die gewerblichen Bestimmungen, gegen das Betriebsratsgesetz usw. kamen vor. Auf erfolgten Einspruch gegen den Strafbefehl kam es zu einem amtsgerichtlichen Urteil einer Geldstrafe von 350 M. Nach einer Reihe Heilbronner Fabriken sind der gleichen Arbeitszeitverordnung und der Achtstundentag für manchen Unternehmer eben „auf dem Papier steht“. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ beklagt sich bitter darüber, daß gerade diese Firma ihr mit „billigen“ Preisen stets starke Konkurrenz gemacht habe. Nun ist das Rätsel gelöst, allerdings in einer recht unangenehm liberalisierenden Weise. Eine Firma, bei der sich „Arbeiter“ finden, die 84 Stunden die Woche arbeiten gegenüber der 48stündigen Arbeitszeit in den konsumgenossenschaftlichen, hat leicht Konkurrenz machen. Das sollte aber für die Arbeiterschaft Grund genug sein, die Genossenschaften zu bevorzugen, weil sie dadurch die Arbeiterbewegung stärken und zugleich die Arbeiteridentität des Privatkapitalismus bekämpfen. Mit geringeren Opfern kann man der Arbeiterbewegung kaum dienen.

Frachtdieser in der Westentasche. Uns wird geschrieben: Man sollte es nicht für möglich halten, auf welche Weise den Kollegen das Geld aus der Tasche gelockt werden soll. Einstufige Frachtdieser im Westentaschenformat herausgebracht zu haben, ist das (oder der) „Verdienst“ des Tages Kuboff Bader in Leipzig: Es soll gar eine ganze Reihe erschienen. Als ich den ersten „Band“ in die Hand bekam, hielt ich ihn für eine Reklamegabe. Daß aber 60 Pf. dafür bezahlt werden sollen, ist mehr als handbühnen. Wenn man wenigstens von der Schrift sagen könnte: „Der Gehalt macht's!“ Aber auch das nicht einmal. Es ist hohe Zeit, daß dagegen öffentlich Stellung genommen wird, ehe noch mehr Kollegen darauf hineinfallen. Für 60 Pf. darf man wohl Besseres und mehr verlangen.

Eine Kandidatenliste der „Opposition“. Zur Betriebsratswahl am 22. Juni d. Z. hatten die Kommunisten auf der Zeche Diergard III in Duisburg-Neutenkamp eine Liste aufgestellt und in einem Flugblatt die Belegschaftsmitglieder aufgefordert, die Liste 1 (Sanften) zu wählen. In diesem Flugblatt werden die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes als Sozialverräter bezeichnet und die Anorganisierten mit den Worten umschmeichelt: „Euch als Anorganisierte zu vertreten lehnen sie ab.“ (Gemeint sind die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes.) Untergelassen ist das Flugblatt: „Die Opposition im BAW.“ Die Kandidatenliste zeigt folgendes Bild: 1. Janßen, Jaf., gewerkschaftlich unorganisiert, politisch KPD. 2. Hochmuth, Otto, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch unorganisiert. 3. Dersch, Robert, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch KPD. 4. Bolkmar, Karl, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch KPD. 5. Dornhöfer, Konrad, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch unorganisiert. 6. Böhmer, Sub., gewerkschaftlich unorganisiert, politisch KPD. 7. Gottschalk, Joseph, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch unorganisiert. 8. Kobra, Paul, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch KPD. 9. Werbinke, gewerkschaftlich unorganisiert, politisch unorganisiert. Das ist also die Opposition im Bergarbeiterverband Kommunisten, gewerkschaftlich und politisch Anorganisierte in bunter Reihenfolge! Etwas Besonderes dazu zu sagen, scheint überflüssig.

Aus dem Reiche Reudels. Da sage noch einer, daß im Reichsinnenministerium für die Allgemeinheit nichts geschieht. Es ist doch für uns Buchdrucker wirklich nicht gleichgültig, ob das Wort „Wage“ mit einem oder mit zwei a geschrieben werden muß. Daß darüber nur ein erblich Karheit geschaffen wurde, verdanken wir dem wieselschmückten Reichsinnenministerium, das dieser Tage unter dem Aufsatzen der gesamten Bevölkerung eine Anordnung erlassen hat, aus der wir zu entnehmen haben, daß das Wort „Wage“ künftig wieder mit zwei a geschrieben werden muß, wegen der Verwechslung der Wörter Wagen = Wiegeeinrichtungen und Wagen = Fahrzeug. Ob Herr von Reudel durch die nächstjährigen Wahlen darauf aufmerksam geworden ist? Von wegen dem Wagen, mit dem er denn aus dem Reichsinnenministerium hinausgefahren werden wird?

Literarisches

„Sonntage“ Nefelbilder aus München. Von Martin J. u. d. e. j. e. n. Verlag der Buchverlage Gutenberg, Berlin SW 6. Was dieses Buch an Farbenreue und lebenswahren Schilderungen des künftigen künftigen Sontags und seiner von der Natur gekennzeichneter Zeichen wiedergibt, ist von so bewundernswürdiger Wortgestaltung und so klarer Spannung

